



September 2024

Entschließung des Delegiertentages

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. begrüßt

Initiativen zur Unterstützung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch Künstliche Intelligenz (KI) und durch zusätzliche technische Hilfsmittel.

Zur Wahrung eines fairen Verfahrens muss die abschließende Entscheidung aber der zuständigen Rechtspflegerin oder dem zuständigen Rechtspfleger vorbehalten bleiben.

Begründung:

Seit das Programm ChatGPT im November 2022 veröffentlicht wurde, erlebt der Begriff der KI weitreichende Beachtung in Wirtschaft, Politik und in der Öffentlichkeit, die mit einer Forderung nach einer verstärkten **Digitalisierung der Justiz** einhergeht. Zusätzlich sieht sich die Justiz mit Massenverfahren und steigenden Verfahrenszahlen konfrontiert.

Da die Justiz ihre Legitimation durch verfassungsrechtliche Bindung erfährt, ist die Implementierung von KI in die justiziellen Entscheidungsprozesse kritisch zu prüfen und darf nicht mit der unternehmerischen Freiheit von Legal-Tech-Unternehmen oder freiberuflich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gleichgesetzt werden, die ihre internen arbeitsökonomischen Entscheidungsprozesse weitgehend frei optimieren können. Alle Entscheider – auch die **sachlich unabhängigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger** – nehmen eine **Garantenstellung für die Rechtsstaatlichkeit** ein und gewähren verfahrensrechtliche Sicherungen. Ziel muss sein, mit Weitblick einen menschen- und systemgerechten Fortschritt zu erzielen und

Claudia Kammermeier
Vorsitzende
Claudia.Kammermeier@ag-ro.bayern.de
0160/96008667

Geschäftsstelle:
rpfl.bayern@t-online.de
www.rechtspfleger-bayern.de
Prielmayerstr.7, 80335 München

nicht nur einen um jeden Preis digitalen Rechtsstaat zu erschaffen. Gerade in der Justiz sind etablierte Systeme und Prozesse hinterher nur schwer zu revidieren bzw. anpassbar.

Generative Sprachmodelle, wie ChatGPT, können Sprache und Kontext nicht im menschlichen Sinne verstehen, sondern **errechnen die Wahrscheinlichkeit** aufeinanderfolgender kontextbezogener Wörter. Juristische Fälle werden mit stochastischen Methoden anhand ihrer Trainingsdaten berechnet und nicht inhaltlich subsumiert.

Aus diesen kursorisch dargestellten rechtlichen und technischen Gegebenheiten fordern wir für den Einsatz von KI im Rechtspflegerbereich folgende

Rahmenbedingungen:

- **Die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bleibt unberührt.**
- **Entscheidungen werden von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern getroffen** (vgl. Art. 22 Abs. 1 DSGVO).
- Verpflichtende **Beteiligung des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V.** vor der Neueinführung von KI-Systemen
- KI unterstützt bei **Routineaufgaben**, z.B. bei der Recherche, Aktenanalyse oder Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen.
- Entscheidungsrelevante **Parteienlassungen** sind von einem menschlichen Entscheider zu werten.
- **Kein KI-Vorverfahren** („Nullte Instanz“)
- **Keine Erhöhung der Arbeitspensen**, die eine Arbeitserledigung nur durch einen weitreichenden KI-Einsatz ermöglicht. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dürfen nicht zu bloßen „Unterschriftenmaschinen“ werden.
- **Diskriminierungsfreie KI**, deren gelabelte (gekennzeichnete) Trainingsdaten einsehbar sind.
- Erstellung von Richtlinien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum **Umgang mit übermäßigem Vertrauen in die Technik** (sog. automation bias).
- **Vermeidung von Einfluss von Unternehmen und Justizverwaltung** auf die von KI produzierten Ergebnisse.
- **Nachvollziehbarkeit** von Entscheidungsentwürfen. Gewährleistung von Informations-, Entscheidungs- und Verhaltenskontrolle der KI auf allen Systemebenen für Nutzer, Auditoren und Entwickler.

- Vermeidung von: Passivität, Konzentrationsverlust- bzw. -unfähigkeit, vollständiger Präsenzverlust, Würdelosigkeit und Oberflächlichkeit auf Seiten der Nutzer.

Aus Sicht des Verbands Bayer. Rechtspfleger wäre eine KI-Unterstützung insbesondere begrüßenswert:

- **Rechtsantragstelle:** Formulierung von Klagen und Anträgen sowie zur Beantwortung von Bürgeranfragen (z.B. strukturierter Chatbot)
- Vorbereitung von **Nebenentscheidungen**, z.B. Wertfestsetzung, Kostenbewertung
- Prüfung von **Rechnungslegungen** in Betreuungs-, Familien-, Nachlass-, Insolvenz- und Vormundschaftssachen
- **Vollständigkeitsprüfungen** von Unterlagen am **Registergericht und Grundbuchamt**
- KI-gestützte **Textextraktion für Kostenfestsetzungsbeschlüsse:** Da die Kostenfestsetzung keineswegs auf eine rein formelle Prüfung beschränkt ist, sondern eine freie Beweiswürdigung, insbesondere zur Frage der Notwendigkeit außergerichtlicher und gerichtlicher Kosten beinhaltet, könnte KI assistierend die erforderlichen Angaben aus der Akte (Streitwert, Feststellung der Durchführung einer mündlichen Verhandlung, Durchführung einer Beweisaufnahme, Berechnung der individuellen Gebühren sowie der zusätzlichen Auslagen) extrahieren und als Entwurf vorlegen.